

GELDERNER AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 02 ♦ Jahrgang 2015 ♦ vom 09.04.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss 2012 der Stadt Geldern
2. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2015

Jahresabschluss 2012 der Stadt Geldern

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den nachstehenden Jahresabschluss 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 2), und der Bilanz (Anlage 3) nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und nach Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes (Anlage 4) festgestellt. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss von 1.194.125,83 € ab. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Neben der Feststellung des Jahresergebnisses hat der Rat der Stadt Geldern in gleicher Sitzung dem Bürgermeister der Stadt Geldern die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 GO NRW für das Jahr 2012 erteilt.

Anlage 1:

Ergebnisrechnung 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2012 €	Ist-Ergebnis 2012 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €
Ordentliche Erträge	65.190.191,00	70.269.054,94	5.078.083,94
Ordentliche Aufwendungen	71.725.080,18	69.614.562,57	-2.110.517,61
Ergebnis lfd.Verw.-Tätigkeit	-6.534.109,18	654.492,37	7.188.601,55
Finanzergebnis	392.696,00	539.633,46	146.937,46
Ordentliches Jahresergebnis	-6.141.413,18	1.194.125,83	7.335.539,01
Außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	-6.141.413,18	1.194.125,83	7.335.539,01

Ausgleichsrücklage:	Bestand zum 01.01.2012 €	Ergebnis 2012 €	Bestand zum 31.12.2012 €
	12.599.193,75	1.194.125,83	13.793.319,58

GELDERNER AMTSBLATT

Anlage 2:

Finanzrechnung 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2012 €	Ist-Ergebnis 2012 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €
Einzahlungen aus lfd. Verw.T.	61.636.695,00	65.560.614,51	3.921.919,51
Auszahl. aus lfd. Verw.Tätigk.	-64.846.671,24	-61.846.161,24	2.978.510,00
Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-3.207.978,24	3.692.453,27	6.900.429,51
Einzahl. aus Invest.-Tätigkeit	4.181.199,00	2.636.419,18	-1.544.779,82
Auszahl. aus Invest.-Tätigkeit	-11.268.787,04	-5.430.109,23	5.838.677,81
Saldo aus Invest.-Tätigkeit	-7.087.568,04	-2.793.690,05	4.293.897,99
Finanzmittelübersch./-fehlb.	-10.295.564,28	898.763,22	11.194.327,50
Saldo aus Finanzierungstätigk.	5.512.185,00	-1.481.229,31	-6.993.394,31
Änd. Bestand eig. Fin.-Mittel	-4.783.399,28	-582.466,09	4.200.933,19
Anfangsbestand Finanzmittel	0,00	5.166.634,64	5.166.634,64
Anf.Best. fremde Fin.Mittel		-31.746,67	-31.746,67
Liquide Mittel	-4.783.399,28	4.552.421,88	9.335.821,16

Anlage 3:

Bilanz 2012					
Aktiva	01.01.12	31.12.12	Passiva	01.01.12	31.12.12
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen	283.650	283.895	Eigenkapital	125.792	126.971
Umlaufvermögen	10.298	9.370	Sonderposten	130.666	128.656
Rechnungsabgrenzung	209	202	Rückstellungen	26.651	27.020
			Verbindlichkeiten	7.299	7.013
			Rechn.-Abgrenzung	3.749	3.807
	294.157	293.467		294.157	293.467
Veränderung:		- 690			- 690

Anlage 4:

Bestätigungsvermerk:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Geldern hat den Jahresabschluss der Stadt Geldern - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und Lageberichtes - unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den weiter ergänzenden Bestimmungen der Stadt Geldern liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Geldern. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW sowie unter analoger Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 317 HGB) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Geldern sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die nachfolgende Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die Örtliche Rechnungsprüfung hat zu keinen das Gesamtergebnis wesentlich beeinflussenden Beanstandungen geführt, so dass der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes keine Bedenken entgegenstehen.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss sowohl den handelsrechtlichen Vorschriften als auch den ergänzenden landesrechtlichen NKF-Vorschriften sowie den weiteren Bestimmungen der Stadt Geldern und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Geldern. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Geldern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in seiner Sitzung am 25.03.2015 als eigenen Bericht übernommen und den vorstehenden Bestätigungsvermerk einstimmig beschlossen.

Geldern, den 25.03.2015

gez. Spolders

(Spolders)
Leiter der örtlichen
Rechnungsprüfung der Stadt Geldern

gez. Bexkens

(Bexkens)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Stadt Geldern

Auslegung:

Der Jahresabschluss 2012 und der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Geldern über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit vom 31.03. - 15.04.2015 im Verwaltungsgebäude Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 123, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus. Außerdem wird der Jahresabschluss 2012 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme vorgehalten.

Geldern, den 30.03.2015

(Janssen)
Bürgermeister der Stadt Geldern

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Geldern mit Beschluss vom 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geldern voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.502.856 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82.248.853 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	70.177.523 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	74.097.587 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.050.383 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.549.211 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.904.883 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.365.167 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	5.900.000 €
--	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	6.125.500 €
--	-------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.745.997 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 213 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 423 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 415 v.H.

§ 7

Entfällt

§ 8

Als nicht erheblich im Sinne der §§ 83 und 85 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ohne Einschränkung sowie im Übrigen

über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu 15.000 €.

§ 9

Als geringfügige Investitionen im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Investitionen bis zu 3 % der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Als Beträge unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 10 Abs. 2, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 1 und 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) gelten die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW.

§ 10

Für die flexible Haushaltsbewirtschaftung gemäß § 21 GemHVO gelten die in der Anlage zum Haushaltsplan „Haushaltsrechtliche Vermerke“ festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze.

§ 11

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) und "künftig umzuwandeln" (ku) werden beim Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber wirksam.

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 02.02.2015 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung steht mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses (§ 96 Abs. 2 GO NRW) zur Einsichtnahme im Gebäude der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 213 zur Verfügung.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, den 02.04.2015

gez. Ulrich Janssen
Bürgermeister